

**Die Antworten werden direkt im Online Formular eingegeben.**

Bis zum **30. September 2025** können Stellungnahmen zur Einführung des kantonalen Berufsbildungsfonds über ein vorgefertigtes **Online-Fragebogen** eingegeben werden. Die nachstehenden Fragen stammen aus diesem Fragebogen. Die Antwortmöglichkeiten sind im Fragebogen ebenso vorgegeben mit «Ja», «Nein», «Enthaltung» oder «weiss nicht».

**1. Unterstützen Sie die Idee einer solidarischen Finanzierung der Berufsbildung?**

Nein

**Begründung:**

Vorschlag SBV:

*Im Grundsatz unterstützen wir die Idee einer solidarischen Finanzierung der Berufsbildung und die Förderung der Berufsbildung.*

*Wir sind jedoch der Auffassung, dass die aktuelle Ausgestaltung des kantonalen Berufsbildungsfonds in Luzern die Berufsbildung schwächt.*

*Wir stellen uns gegen den Vorschlag. Folgende Grundsätze und massgebende Bedingungen sind unseres Erachtens nicht zufriedenstellend erfüllt:*

- *Unternehmen sollen nicht für dieselbe Leistung doppelt bezahlen.*
- *Zusätzlicher Verwaltungsaufwand, welcher mit der Schaffung des im Kanton Luzern geplanten Fonds entstehen, dürfen nicht einseitig an die Trägerinnen und Träger der branchenbezogenen Berufsbildungsfonds abgeschoben werden (z.B. Abklärung von allfälligen Überschneidungen zwischen den Leistungskatalogen der branchenbezogenen und des kantonalen Fonds, Behandlung von Befreiungs- und Herabsetzungsbegehren, usw.).*
- *Die zentrale Arbeit der Organisationen der Arbeitswelt in ihrer Rolle als Berufsverbände (Weiterentwicklung von Berufen und Karrieren) und die verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit darf nicht untergraben werden.*
- *Die Förderung der Berufsbildung soll die gesamte Berufsbildung berücksichtigen (z.B. die Nachholbildung, die Höhere Berufsbildung, ...)*
- *Die Förderung der Berufsbildung soll wirkungsorientiert erfolgen, d.h. Mitnahmeeffekte und Fehlanreize sollen proaktiv angegangen und vermieden werden.*

Vorschlag für VSSM:

Der VSSM unterstützt die Berufsbildung seit jeher aktiv und anerkennt die Grundidee der Solidarität. Der vorgeschlagene kantonale Berufsbildungsfonds (BBF) ist jedoch der falsche Weg.

- Er schafft **eine zusätzliche Abgabe**, die Betriebe belastet, ohne die Berufsbildung nachhaltig zu stärken.
- Es droht eine **doppelte Finanzierung**, da zahlreiche Betriebe bereits in die bestehenden, schweizweit funktionierenden Branchenfonds einzahlen.

- Statt die Branchen zu stärken, wird ein **paralleler Verwaltungsapparat** geschaffen, der Mittel abschöpft, um sie mit erheblichem administrativem Aufwand wieder an die Betriebe zurückzugeben.

Die Aufgabe, die Berufsbildung inhaltlich und finanziell zu tragen, liegt bei den Branchen und deren Organisationen – nicht beim Kanton.

**2. 15 Prozent der jährlichen Fondsmittel sollen für Projekte und Innovationen zur Förderung der Berufsbildung eingesetzt werden und der verbleibende Teil (abzüglich der Verwaltungskosten) für eine automatisierte Vergütung anhand der Anzahl Lehrverhältnisse. Sind Sie mit der Aufteilung der Fondsmittel einverstanden?**

Nein

**Begründung:**

Vorschlag SBV:

*Die Automatisierte Vergütung vernachlässigt wichtige Zielgruppen, z.B. Menschen in der Nachholbildung ohne Lehrvertrag. Dies führt zu finanziellen Fehlanreizen und somit zu einer Reduktion der Aktivitäten für diese Individuen.*

*Die für Projekte und Innovationen eingesetzten 15% der Fondsmittel sollen bezüglich Wirkung und Effizienz zwingend geprüft werden; die Massnahmenevaluation – und somit der wirkungsorientierte, zielgerichtete und bedarfsgerechte Mitteleinsatz – soll proaktiv angegangen und reglementarisch nachhaltig verankert werden.*

Vorschlag für VSSM:

- Die **automatisierte Rückverteilung** nach Anzahl Lehrverhältnisse führt zu **Mitnahmeeffekten** und berücksichtigt nicht, wie engagiert und qualitativ hochwertig ein Betrieb ausbildet.
- Die 15 % für Projekte und Innovationen bergen das Risiko, dass Gelder **unkoordiniert oder wirkungslos** eingesetzt werden. Fehlanreize sind absehbar.
- Branchenfonds arbeiten **zielgerichteter, näher an der Praxis** und mit einer klaren Wirkungskontrolle. Der Kanton sollte keine parallelen Strukturen aufbauen.

**3. Sind Sie einverstanden, dass alle Arbeitgebenden beitragspflichtig sind?**

Nein

**Begründung:**

Vorschlag SBV:

*Unternehmen, welche in branchenbezogene Berufsbildungsfonds einzahlen, leisten bereits einen starken Beitrag zur Förderung der Berufsbildung.*

*Aus unserer Sicht sollen diese nicht zusätzlich – und doppelt – belastet werden.*

Vorschlag für VSSM:

- Unternehmen, die bereits über allgemeinverbindliche Branchenfonds (z. B. im Schreinerwesen) substantielle Beiträge leisten, dürfen nicht nochmals belastet werden.
- Die vorgesehene Beitragspflicht führt zu **Ungleichbehandlung und Doppelbelastung** gegenüber Betrieben in Branchen ohne Fonds.

- Damit werden Betriebe in Branchen mit starkem Engagement **bestraft**, statt entlastet.

**4. Unternehmen, welche bereits in einen der 35 allgemeinverbindlich erklärten Branchen-Berufsbildungsfonds einzahlen, sind ebenfalls beitragspflichtig weil der kantonale Fonds andere, zusätzliche Zwecke (Fördertatbestände) aufweist. Sind Sie damit einverstanden?**

Nein

**Begründung:**

Vorschlag SBV:

Diese Aussage ist aus unserer Sicht nicht korrekt.

Wir sind der Auffassung, dass es Überschneidungen zwischen dem Leistungskatalog des kantonalen Fonds und des branchenbezogenen Fonds gibt und dass unsere Unternehmen doppelt belastet werden.

Wir stossen uns insbesondere daran, dass durch die vorliegende Ausgestaltung des kantonalen Berufsbildungsfonds ungleichlange Spiesse für branchenbezogene Berufsbildungsfonds geschaffen wird: Diese unterstehen einer gesetzlichen Herabsetzungs- oder Beitragsbefreiungspflicht, die für kantonale Berufsbildungsfonds keine Gültigkeit hat.

Allfällige zusätzliche Verwaltungskosten (Abklärungen im Falle von Unklarheiten, Herabsetzungen oder Beitragsbefreiungen, Anpassungen der AVE-Reglemente, usw.) werden gänzlich und einseitig auf die Trägerinnen und Träger der branchenbezogenen Berufsbildungsfonds abgeschoben.

Dies ist keinesfalls akzeptabel.

Dies stellt aus unserer Sicht ein Angriff auf die verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit dar und gefährdet die Organisationen der Arbeitswelt in ihrer wichtigen Rolle als Berufsverband.

Vorschlag für VSSM:

- Der Hinweis auf „andere Zwecke“ überzeugt nicht: Es bestehen **Überschneidungen** zwischen kantonalem Fonds und Branchenfonds.
- Der Kanton verletzt mit dieser Konstruktion die **verbindliche Logik des Berufsbildungsgesetzes (Art. 60 BBG)**, wonach Branchenfonds die primären Träger sind.
- Die zusätzliche Pflicht gefährdet die **Verbundpartnerschaft** und schwächt die Rolle der Branchenverbände, die für Qualität und Weiterentwicklung verantwortlich sind.

**5. Falls aus Ihrer Sicht am vorgeschlagenen kantonalen Berufsbildungsfonds etwas geändert werden soll, was wäre dies?**

Bemerkungen:

Vorschlag SBV:

Wir schlagen folgende Änderungen vor:

- Die Einführung einer Ausnahmeregelung ist aus unserer Sicht zwingend erforderlich: Betriebe, die bereits in einen AVE Berufsbildungsfonds einzahlen, sollen zwingend von der Beitragspflicht beim BBF Kanton Luzern befreit werden.

- *Die Nachholbildung muss einbezogen werden*
- *Die Höhere Berufsbildung muss berücksichtigt werden*
- *Die Wirkungsorientierung muss proaktiv berücksichtigt werden.*
- *Die Transparenz bei der Berichterstattung, den Entscheidungen und den Entscheidungsprozessen muss gewährleistet sein.*
- *Eine allfällige Umsetzung muss für Unternehmen mit kleinstmöglichen bürokratischem Aufwand und benutzerfreundlich erfolgen und einen hohen Automatisierungs- und Digitalisierungsgrad aufweisen.*

Vorschlag für VSSM:

Der VSSM lehnt die Einführung eines kantonalen BBF grundsätzlich ab.

- Berufsbildungsfonds sollen **branchenbezogen und schweizweit koordiniert** sein. Nur so bleiben Aufwand und Mittel effizient in der Branche.
- Ein kantonaler Fonds schafft **unnötige Bürokratie** und verschlechtert die Wettbewerbsbedingungen für Branchen mit eigenem Fonds.
- Falls der Kanton die Berufsbildung fördern will, soll er dies über die bestehenden **staatlichen Instrumente (Subventionen, gezielte Projekte)** tun – nicht durch die Schaffung eines zusätzlichen Abgabesystems.

Fazit: Der VSSM lehnt den vorgeschlagenen BBF Luzern ab. Er ist weder effizient noch gerecht, führt zu Doppelbelastungen und Mitnahmeeffekten und schwächt die branchengetragene Berufsbildung.